



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

132. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 16. Februar 2006

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Sprechstunde des Landrats
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung eines Wassersportgebietes für Motorsportarten (Motorsportbetrieb) auf einem Teil des in der Gemarkung Gundelfingen gelegenen sog. „Fetzersee“ im Landkreis Dillingen a. d. Donau vom 23.01.2006
- Wasserrecht;
Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht
- Militärische Truppenübung
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2006
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen;
3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Sprechstunde des Landrats

Landrat Leo Schrell hält am Donnerstag, 16. März 2006, von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Landratsamt, Zimmer-Nr. 111, eine allgemeine Sprechstunde ab.

Hierbei können alle Kreisbürgerinnen und Kreisbürger dem Landrat ihr Anliegen unmittelbar vortragen. Im Interesse einer zügigen Abwicklung wird gebeten, bei der Vorsprache entsprechende Unterlagen mitzubringen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Leonhard Greck

Herr Greck war 26 Jahre beim Kreisbauhof Dillingen a.d. Donau als Straßenwärter tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Mitarbeiter.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Greck ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 07.02.2006

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Bernd Schüller
Dorfstr. 38
89415 Lauingen Lauingen
Neubau eines Wohnhauses mit
Nebengebäude/ Garage und Sozialraum

Simon Gröbl
Katrin Behringer
Dorfstr. 25
89443 Schwenningen Schwenningen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Doppelgarage

Gerhard Körle
Ahornstr. 8
89420 Höchstädt Höchstädt
Neubau einer Doppelgarage
an ein bestehendes Wohnhaus

Jürgen Hochstädter
Deisenhofen
Steinheimer Str. 16
89420 Höchstädt Höchstädt
Umbau eines landwirtschaftlichen
Gebäudes in ein Wohnhaus

Heike und Bernd Kapfer
St.-Otmar-Str. 3
89426 Mödingen Mödingen
Errichtung eines Wohnhauses
mit PKW-Garage

Heidrun Hartleitner
Taxisstr. 21
89446 Ziertheim Ziertheim
Einbau einer Wohnung im
Untergeschoss (Hanglage)

Hoffmann & Wudtke
Hörgeräte GmbH - Meisterbetrieb
Polizeigasse 14
86720 Nördlingen Lauingen
Errichtung einer Werbeanlage

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Johann, Gertrud und Mathias Rettenberger
Bergheim
Bergstr. 18
89426 Mödingen Mödingen
Neubau eines Wohnhauses
mit Doppelgaragen

Josef und Ingrid Hartmann
Stettenhof 10
89426 Mödingen Mödingen
Dachsanierung und Dachgeschossumbau
mit neuen Gauben und eigener Flucht-
bzw. Zugangstreppe zum 1. OG

Marc und Yvonne Jermann
Rosenstr. 6
89564 Nattheim Syrgenstein
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Doppelgarage im Untergeschoss

Silke Wagner
Schillerstr. 8
89407 Dillingen Mödingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Doppelgarage

Engelbert und Magdalena Wagner
Fristingen
Südstr. 52
89407 Dillingen Wertingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Garage/n Carport

Thomas Ortner
Rieblingen
Bruchfeldstr. 12
86637 Wertingen Wertingen
Abbruch sowie Neubau
eines Einfamilienhauses

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Angelika und Oliver Binswanger
Ringstr. 24c
86637 Wertingen Wertingen
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Büroteil für einen Gewerbebetrieb -Tektur-

Georg Haslinger
Birkenweg 3
86637 Wertingen Wertingen
Errichtung eines Anbaues
an das bestehende Wohnhaus
mit Schaffung einer zweiten Wohnung

Vereinszentrum GbR
Sudetenweg 2
89438 Holzheim Holzheim
Um- und Anbau eines Vereinszentrums

Torsten und Susanne Naujoks
2140 Hickorey Drive
88310 ALAMOGORDO NEW MEXICO
USA Villenbach
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Garage in Fertigbauweise

Dietrich und Alyona Koch
Am Rossberg 11
86637 Wertingen Villenbach
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Garage in Fertigbauweise

Thomas Benz
Windhausener Str. 8
89344 Aislingen Aislingen
Neubau einer Betriebsleiterwohnung;
Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Otmar Ohnheiser
Am Kornfeld 3
86637 Villenbach Villenbach
Neubau eines Geräteraumes

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Lorenz Späth
Wertinger Str. 23
86637 Wertingen Wertingen
Sanierung eines Garagenflach-
daches zu einem Satteldach

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Pfarrer Johann Schuster
Fere-Str. 4
86637 Wertingen Wertingen
Abbruch der bestehenden Bethlehemkirche, Ersatz-
neubau, Umbau und Erweiterung des bestehenden
Gemeindehauses

Herr Bernhard Sporer
Frau Sandra Korn
Oberliezheim
Haus Nr. 84
86657 Bissingen Bissingen
Errichtung eines Einfamilienhauses

Edimeni und Siegfried Grund
Lodweberstr. 4
89415 Lauingen Lauingen
Neubau einer Doppelhaushälfte
mit Garage

15.02.2006

33-BW

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung eines Wassersportgebietes für Motorsportarten (Motorsportbetrieb) auf einem Teil des in der Gemarkung Gundelfingen gelegenen sog. „Fetzersee“ im Landkreis Dillingen a.d. Donau vom 23.01.2006

Aufgrund des § 50 Abs. 1 der Verordnung für die Schifffahrt auf den bayer. Gewässern (Schifffahrtsordnung -SchO-) vom 09.08.1977 (GVBl S. 469), zuletzt geändert mit ÄndV vom 23.03.2005 (GVBl. S. 100), erlässt das Landratsamt Dillingen folgende

V e r o r d n u n g :

§ 1

Die Verordnung über die Ausweisung eines Wassersportgebietes für Motorsportarten (Motorsportbetrieb) auf einem Teil des in der Gemarkung Gundelfingen a. d. Donau gelegenen sog. „Fetzersees“ im Landkreis Dillingen a. d. Donau vom 16.01.1998, geändert durch Verordnung vom 30.03.2001 wird wie folgt geändert:

In § 5 der Verordnung wird die Frist „31.12.2005“ durch die Frist „31.12.2010“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau in Kraft.

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, 23.01.2006
Fachbereich Wasserrecht

gez.

Marx
Oberregierungsrätin

**Bekanntmachung
Wasserrecht
Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht**

Die Stiftung Kinderheim Gundelfingen, Brenzer Straße 16, 89423 Gundelfingen, vertreten durch Schwester Maria-Elisabeth Marschalek OSF, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau mit Schreiben vom 08.12.2005 den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 31 Abs. 3 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für einen Gewässerausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 302 in der Gemarkung Gundelfingen gestellt.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.16 des UVPG unterliegt. Daher besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach Anlage II zum Bayerischen Wassergesetz (BayWG) Nr. 13.16 Spalte 2 sowie Teil II. Nr. 4 ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Gemäß § 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben:

Auf Grund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Teil II. Nr. 4 der II. Anlage zum BayWG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Fachbereich Wasserrecht, Große Allee 24 in 89407 Dillingen zugänglich.

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, 13. Februar 2006
Fachbereich Wasserrecht

gez.

Marx
Oberregierungsrätin

Militärische Truppenübung

Die Bundeswehr hat folgende Übung angemeldet:

- AmilA-/Leistungsmarsch des 3./Führungsunterstützungsbataillon 292 am 24.02.2006
Übungsraum: Kaserne – StOSchAnl – Steinheim – Kicklingen – Fristingen – StOÜbPI Dillingen – Fristingen – Kicklingen – Steinheim – StOSchAnl - Kaserne

Etwaige Einwendungen gegen die Übung sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Übungsschäden sind

a) innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnis des Schadens und der für die Verantwortlichkeit der Streitkräfte maßgebenden Umstände bei der zuständigen Standortverwaltung anzumelden

oder

b) wenn der Schaden bis zu 500 € beträgt, in einem vereinfachten Verfahren innerhalb von zwei Wochen bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu melden, die die Anträge listenmäßig erfasst und an das Zentralfinanzamt Nürnberg weiterleitet, sofern die Schäden nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von der Schadentruppe der Streitkräfte beseitigt worden sind.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergl. ausgehen und die einschlägigen Strafbestimmungen wird hingewiesen.

31.01.2006

43-084/12

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2006

I.

Aufgrund des Art. 41, Abs. 1 und 2 sowie Art. 27, Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) und des § 22 der Verbandssatzung vom 30.11.2000 (Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau Nr. 11 vom 21. Dezember 2000, S. 2) erlässt der Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen die folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen und Aufwendungen auf 21.130.000 EUR und im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf 9.567.000 EUR festgesetzt.

§ 2

An Kreditaufnahmen für die Investitionen im Vermögensplan werden 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nach dem Wirtschaftsplan nicht beansprucht.

§ 5

Der Haushaltsplan tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dillingen a. d. Donau, 10.02.2006
Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

gez.

Schenk
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt am Tage nach dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen im Verwaltungsgebäude, Regens-Wagner - Str. 8, 89407 Dillingen a. d. Donau, während allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 41 KommZG, Art. 65, Abs. 3 GO).

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen folgende

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 04.02.1997

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 04.02.1997 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,00 EUR |
| b) pro qm Geschossfläche | 2,50 EUR |

§ 9a Abs. 2 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählen mit Nenndurchfluss

- | | |
|------------|-----------|
| bis 5 qbm | 15,00 EUR |
| bis 10 qbm | 20,00 EUR |

§ 10 Abs. 3 Verbrauchsgebühr

Die Gebühr beträgt 0,70 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzungsänderungen §§ 9a und 10 treten zum 01.01.2007 in Kraft, die Änderung des § 6 am Tage der Bekanntmachung.

Villenbach, den 24.01.2006
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Eichberggruppe Wengen

gez.

Albert Meier
Verbandsvorsitzender

Dillingen a.d. Donau, 16. Februar 2006
Leo Schrell, Landrat